AMTSBLATT

DES LANDKREISES WÜRZBURG

Herausgeber: Landratsamt Würzburg, Landrat Thomas Eberth

54. Jahrgang | 06. März 2024 | Nummer 9

Inhalt:

Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, den 14.03.2024, um 10:00 Uhr, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am Freitag, den 15.03.2024, um 09:00 Uhr, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbades Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld vom 23.01.2024 und ihrer Genehmigung vom 22.01.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2024

Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr und einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

---

Az.: 0142.04

Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, den 14.03.2024, um 10:00 Uhr, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Förderantrag: Clearingstelle / Christophorus Gesellschaft
2. Status Unterbringung Geflüchteter im Landkreis
3. Sachstand der Option mit Grundlagen der Finanzierung im SGB II
4. Jobturbo – Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

---

Az.: 142.1

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am Freitag, den 15.03.2024, um 09:00 Uhr, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. WÜ 57 – Ausbau Eisenheim bis Bauamtsgrenze BA2 + 3
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024; WÜ 49 - Eichelsee bis Wäldchen inkl. Ortsdurchfahrt
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "Antrag für mehr Verkehrssicherheit für den Radverkehr an der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3"

4. Berufliche Schulen, Ochsenfurt
   Bestandsaufnahme Dacheindeckungen
   Sachverständigenstellungnahme

5. Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
   Sachstandsbericht und Beauftragung der
   Planungsbüros mit den Leistungsphasen 5- 9

6. Rupert-Egenberger-Schule-Höchberg, Förderschule
   Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
   Gewerk: Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt I
   Ermächtigung zur Vergabe der Leistung

7. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
   Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau
   Vorabmaßnahme Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten
   Ermächtigung zur Vergabe der Leistung

8. Generelle Vergabeermächtigung für die Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg, den Ergänzungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg und für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen

9. Sonstiges

Az.: FB 11-F-028-213

Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbades Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld vom 23.01.2024 und ihrer Genehmigung vom 22.01.2024

I.

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung des Schulverbands Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld (Verbandssatzung) vom 14.12.2023

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 445), durch Verordnung vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 510) und durch die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, erlässt der Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld folgende Satzung

§ 1
Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des **Schulverbands Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld** vom 22.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1 Bestand des Schulverbandes Abs. 2wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:
„(2) Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Bergtheim, Estenfeld, Hausen bei Würzburg, Kürnach, Oberpleichfeld, Prosselsheim, der Markt Rimpar und die Gemeinde Unterpleichfeld.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterpleichfeld, den 23.01.2024

gez.

Schlier
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die unter I. abgedruckte Satzung wurde mit dem im Folgenden auszugsweise wiedergegebenen Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.01.2024, Az. FB 11-F-0280-317, genehmigt:

„Sehr geehrter Herr Schulverbandsvorsitzender Schlier,

die von der Schulverbandsversammlung am 14.12.2023 beschlossene Verbandssatzung des Schulverbandes Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld" wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG vom Landratsamt Würzburg als Aufsichtsbehörde des Schulverbands (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG) genehmigt. (….)

Mit freundlichen Grüßen

Opfermann
Oberregierungsrätin“

Az.: FB 11 We-9412.03.07/HH2024-207

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**626.144 €**
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**472.918 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskosten

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024 auf 626.094 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2023 auf 4.332 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **144,527700831 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024 auf 0,00 €** festgesetzt und nach dem prozentualen Vermögensanteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Die Vermögensanteile und die Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden werden wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsgemeinden des ZV Abwasser	Anteil in Prozent	Umlage-soll	Zu zahlende Investitions-umlage €
1	2	3	4
Gemeinde Uettingen	**41,70**	**0,00**	**0,00**
Gemeinde Greußenheim	**38,00**	**0,00**	**0,00**
Gemeinde Waldbüttelbrunn	**20,30**	**0,00**	**0,00**
			0,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

104.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Uettingen, 29.02.2024
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Roßbrunn - Uettingen

Schüttler
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.02.2024, Az. FB 11 We-9412.03.07/HH2024-207, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Gemeinde Uettingen, Würzburger Str. 1, 97292 Uettingen, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az.: FB13-0831-07-2024/6

Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Das 3./FmBtl 10 führt nachstehende Übung durch:

LKdoÜbNr.: 95-3-30-DE

Übungszeitraum:	19.03.2024 bis 20.03.2024
Name der Übung:	EKV Orientierungsmarsch „Steinfeld“
Übungsraum:	Holzkirchen, Remlingen, Uettingen, Greußenheim, Waldbüttelbrunn, Hettstadt, Zell am Main, Veitshöchheim, Erlabrunn, Leinach und Thüngersheim mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Eberth,
Landrat